

Gewerkschaft der Polizei

top@ktuell

landesbezirk@gdpbayern.de

eMail-News 16/2004

Die CSU und die Lebensarbeitszeit

Die CSU-Fraktion hat bei ihrer gestrigen Sitzung folgende Grundsatzbeschlüsse zur Lebensarbeitszeit von Polizeivollzugsbeamten gefasst:

Die im Vollzugsdienst (insbesondere Polizei- und Justizvollzug) bestehende Altersgrenze von 60 Jahren (Art. 135 BayBG) wird beibehalten.

Davon unberührt bleibt eine differenziertere Anhebung des Pensionsalters für Beamte in Führungsfunktionen des höheren Dienstes. *)

Darüber hinaus soll gefördert werden, dass Beamte auf freiwilliger Basis über das 60. Lebensjahr hinaus im Dienst bleiben.

*) Diese Formulierung ist offensichtlich so gewählt, dass alle Varianten z.B. nur ab A 15 aufwärts bis 65 Jahre oder alle höheren Beamten bis 62 Jahre oder, oder..., möglich sind.